

Anfrage der MONITOR-Redaktion v. 06.11.2018 an den Industrieverband Agrar e. V. (IVA)

- Antwort-E-Mail Martin May, Geschäftsführer, Leiter Kommunikation v. 09.11.2018

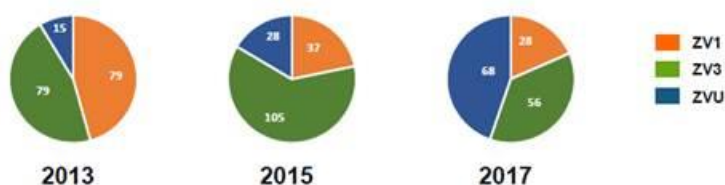
Sehr geehrte Frau Brandstätter, lieber Herr Stuchlik,

wir freuen uns, dass Sie uns noch einmal die Gelegenheit geben, einzelne Punkte weiter zu erläutern. Die Antworten auf Ihre Frageliste finden Sie in gewohnter Weise in der angehängten Word-Datei.

Bei der Recherche zu Ihren Nachfragen bin ich auf eine Statistik des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gestoßen, die für Sie interessant sein dürfte im Hinblick auf die Fragen 13 und 15 Ihrer ursprünglichen Frageliste. Sie fragten, warum unsere Mitgliedsunternehmen Zulassungsanträge bevorzugt bei deutschen Behörden stellen, und bezogen dann sich auf nicht näher benannte „Kritiker“, die der Industrie dabei Kalkül unterstellen, „da die Wahrscheinlichkeit bestehe, auch möglicherweise nicht genehmigungsfähige Mittel wegen vorhersehbarer Fristüberschreitungen genehmigt zu bekommen“. Wir wissen leider nicht, auf wen Sie sich hier beziehen, da wir selbst eine derartige Kritik noch nie gehört haben. Mehr noch: Die zugrundeliegenden Fakten sind schlicht falsch.

Wie Sie aus dieser Grafik des BVL (Antragstellerkonferenz v. 14.06.2018) ersehen können, ist der Antragseingang mit Deutschland als bewertendem Mitgliedstaat (oranges Tortenstück) in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Während im Jahr 2013 noch 79 Anträge in Deutschland eingereicht wurden, waren es 2015 nur noch 37 und 2017 dann 28 Anträge.

Antragseingang (ZV1, ZV3, ZVU)



- **Bedeutung Deutschlands als bewertender Mitgliedstaat (ZV1) nimmt weiter ab**
- **Anteil gegenseitige Anerkennung (ZVU) steigt deutlich**

Wenn die „Kritiker“, mit denen Sie im Rahmen Ihrer Recherche gesprochen haben, nun alternative Zahlen kennen, auf die sie die Vorwürfe gegen die Hersteller stützt, wäre es sicher für alle interessant, deren Quelle zu erfahren.

Beste Grüße und schon jetzt ein schönes Wochenende

Martin May

- E-Mail-Anfrage MONITOR v. 06.11.2018

Betreff: EILT dringende Presseanfrage EILT - ARD MONITOR

Sehr geehrte Damen und Herren,

lieber Herr May,

vielen Dank für die detaillierte Beantwortung unseres umfangreichen Fragenkatalogs am 23. Oktober 2018!

Bei Durchsicht Ihrer Antworten haben sich neue Fragen ergeben, die wir Sie höflich bitten, ebenfalls zu beantworten.

1. In Antwort 14 schreiben Sie davon, dass es noch keine Erfahrung mit einer Produktzulassung nach erneuter Wirkstoffgenehmigung nach Artikel 43 der EU-Verordnung 1107/2009 gebe, also mit dem in der EU-Verordnung so vorgesehenen Regelverfahren, angesichts des Alters der 2009er Verordnung eine erstaunliche Feststellung. Wieso gibt es Ihrer Ansicht nach diese Erfahrung nicht?
2. Sie beschreiben in Antwort 9 einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen dem IVA und allen am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden. Gibt es regelmäßige Treffen der Behördenchefs und des Vorsitzenden des IVA, Treffen auf Fachebene oder wie muss man sich diesen Austausch vorstellen?
3. Das BMEL bezeichnet in einem Antwortschreiben an uns zum Punkt „deutliche Verzögerungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland“ die Verfristungsproblematik als gelöst. Angesichts Ihrer Aussage, es befänden sich „weit über 500 Anträge im Verfahren“ gehen wir davon aus, dass der IVA diese Einschätzung nicht teilt. Ist das so?
4. Sie beklagen in der Antwort 11, dass die Zulassungspraxis der Bundesrepublik zu langsam und zu ineffektiv sei.. Andererseits wurden nach Artikel 17 der EU-Verordnung 1107/2009 aber viele Stoffe ohne inhaltliche Prüfung verlängert. Kommt es den Agrochemieherstellern nicht zugute, dass mit Deutschland als Haupt- oder Nebenberichterstatter in den Jahren 2017 und 2018 22 Stoffe in diesem „technischen Verfahren“ weiter auf den Markt gelangten?
5. Einige Wirkstoffe, bei denen berechtigte Zweifel daran bestehen, ob sie bei einem regelgerechten Verlängerungsverfahren uneingeschränkte Zulassung erhalten hätten, wurden nach Artikel 17 der EU-Verordnung 1107/2009 ebenfalls ohne inhaltliche Prüfung zur Nutzung verlängert. Wie steht der IVA dazu, dass von den 22 verlängerten Stoffen allein neun Stoffe (Bromoxynil, Pymetrozine, S-Metolachlor, Fostiazat, Thiacloprid, Methiocarb, Metribuzin, Beta-Cyfluthrin, Cypermethrin) im Verdacht stehen, mindestens einem Ausschlusskriterium (cut-off-criteria) der EU-Verordnung 1007/2009 zu genügen, also in einem regelgerechten Wieder-Zulassungsverfahren möglicherweise gar nicht mehr auf den Markt gelangen könnten?

Aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie bitten, diese Fragen bis Freitag, 9. November 2018, 16 Uhr zu beantworten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich jederzeit unter unten stehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit vielen Grüßen,

Stephan Stuchlik